

Nr. XIX. GP.-NR
461 /J
1995 -01- 3 0

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Stoitsits, Renoldner, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

**betreffend die Mitwirkung von außerordentlichem Universitätsprofessor
Dipl.-Ing. Dr. Gunther Swoboda (Universität Innsbruck) in Gremien des
Außenministeriums**

Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gunter Swoboda wird seit Jahren seitens des Außenministeriums als Berater in Angelegenheiten chinesischer Gaststudierender herangezogen. Unter Bezug auf diese Tätigkeit interveniert Swoboda beim Stadtmagistrat Innsbruck (Amt für Aufenthaltsangelegenheiten) und bei der Bundespolizeidirektion Innsbruck (Fremdenpolizeiliches Referat) mit dem Ziel der Abschiebung ihm offenbar unliebsam gewordener chinesischer Doktoranden. Er behauptet dabei, daß diese ihr Studium nicht betreiben, obwohl dies nachweislich der Fall ist und die Betreuer der Dissertation, Diplomarbeit etc. das Gegenteil bestätigen. In einem Fall hat er eine frei erfundene Mitgliedschaft bei den Zeugen Jehovas - sehr zum Nachteil des Betreffenden in China! - an die Fremdenpolizei "gemeldet".

Prof. Swoboda tritt bei diesen Interventionen im Namen der Universität Innsbruck auf, ohne jedoch von irgendeinem mit Ausländerfragen betrauten Gremium der Universität Innsbruck dazu beauftragt worden zu sein. Da Swoboda außerdem mit Doktoranden rechtswidrige Ausbildungsverträge (inklusive der Vorschreibung von Studiengebühren in der Höhe von S 50.000,- pro Semester an Swoboda persönlich) abschloß, hat der Rektor der Universität Innsbruck Disziplinaranzeige beim Bundesminister für Wissenschaft und Forschung erstattet.

Inzwischen setzt Swoboda seine gesetzwidrigen Aktivitäten nach der verzweifelten Heimkehr einer Studentin nach China gegenüber ihr und ihrem Ehegatten unter Nutzung der Kontakte zur Österreichischen Botschaft in

Peking aus und verbreitet in China das Gerücht einer missionarischen Tätigkeit dieser ehemaligen Studierenden für die Zeugen Jehovas.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten nachfolgende

ANFRAGE:

1. Sind der "Kommission für Stipendiaten aus den Entwicklungsländern" (EH-Kommission) im österreichischen Außenministerium, in der ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gunter Swoboda bei der Beurteilung von Stipendienansuchen aus der Volksrepublik China mitwirkt, die Vorgänge an der Universität Innsbruck bekannt, bzw. welche Konsequenzen gedenkt sie aus diesen Kenntnissen zu ziehen?
2. Sind der Zentralstelle Wien des "Österreichischen Akademischen Austauschdienstes" (ÖAD), die ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gunter Swoboda zur Beurteilung von Stipendienansuchen und Aufenthaltsgenehmigungen heranzieht, die vorstehend beschriebenen Vorgänge bekannt, bzw. welche Konsequenzen gedenkt sie aus diesen Kenntnissen zu ziehen?
3. Sind der Österreichischen Botschaft in Peking, über die ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gunter Swoboda den oben erwähnten Ausbildungs- und Aufenthaltsvertrag mit chinesischen Studierenden abgeschlossen hat, die Rechts- und Sittenwidrigkeit dieses Vertrages (z.B. Vorschreibung von Studiengebühren, private Vereinbarungen im Widerspruch zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch), das unbefugte Auftreten im Namen der Universität Innsbruck, der Republik Österreich oder die Fehlinformation der fremdenpolizeilichen Behörden bewußt?
4. Welche Anweisungen haben Sie der österreichischen Botschaft in Peking erteilt, um die von Prof. Swoboda verfolgten Personen vor nachteiligen Folgen ihres Studienaufenthaltes in Österreich zu schützen und klarzustellen, da diese Verträge illegal sind und Swoboda in keinem offiziellen Auftrag handelt?